

Alois Strohmayer  
Architekt BDA  
Am Graben 15  
8901 Stadtbergen

Textfertigung von 7

B E S A U U N G S P L A N N R . L 1 0

Baugebiet: Sportplatz

Gemeinde Graben, OT Lagerlechfeld, Landkreis Augsburg

hier: Textliche Festsetzungen

Stadtbergen, den 29. Januar 1990  
Ma/Zw/90-190-T  
geändert, den 06. April 1990

Alois Strohmayer  
Architekt BDA



Die Gemeinde Graben, Landkreis Augsburg, erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2252) des Art. 11 der Bayerischen Bauordnung (BayBO, BayRS-2122-I-1) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS-2020-1 I-1) folgenden Bebauungsplan als

## S A T Z U N G

### § 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Für das Gebiet innerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereiches gilt die vom Architekturbüro A. Strohmayr, Am Graben 15, 8901 Stadtbergen, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 29. Januar 1990 (in der Fassung vom .....), die zusammen mit nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

### § 2 Art der baulichen Nutzung

Das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches wird als öffentliche Grünfläche (Sportanlage) festgesetzt.

### § 3 Einfriedungen und Anpflanzungen

3.1 Die Einfriedung der Rasenspielfelder sollte, sofern erforderlich, als einfacher Stangenbeschlag auf Holzapfosten oder aus niedrigen Pfosten mit Spanndrähten erfolgen.

3.2 Ausnahmsweise sind höhere Einfriedungen wie Ballfangzäune usw. zulässig, sofern für die einzelne Sportart dies aus Gründen der Sicherheit erforderlich ist.

3.3 Die Einbindung des Rasenspielfeldes hat als lockere Umpflanzung mit Bäumen und einigen Sträuchern zu erfolgen. Sofern höhere Umzäunungen erstellt werden (wie Ballfangzaun), so ist diese mit einem dichten, geschlossenen Pflanzgürtel einzugrünen.

Die zu pflanzenden Bäume und Sträucher haben der natürlichen Vegetationszone zu entsprechen (Artenliste s. 3.4).

#### 3.4 Artenliste

a) Bäume: Winterlinde, Esche (I. Wuchsklasse), Hainbuche, Feldulme, Feldahorn, Eberesche, Vogelkirsche, Birke usw. (II. Wuchsklasse, Heister)

b) Sträucher: Hasel, Hartriegel, Lingonbeere, Schneebeere,  
Wolliger Schneeball, Wildrose, Weißdorn,  
Fliesen usw.

2.5 Mit dem Eingabeplan muß ein Außenanbauplan mit Grund-  
rissplan erstellt werden.

#### § 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Durch-  
führung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Graben, den .....

(Siegel)

.....  
H. Winkler, 1. Bürgermeister